



Beraterprofil Jörg Ertelt

HELPDESIGN • JÖRG ERTELT

INHALT

Über Jörg Ertelt	3
Beratung von Wirtschaftsakteuren	3
Begriffe	3
Produktbereiche	4
Beratungsleistungen	4
Beratung von Betreibern	5
Begriffe	5
Arbeitsmittel	5
Beratungsleistungen	5
Analyse von Dokumentationen	5
Kontakt	6

Über Jörg Ertelt

- Gründer und Inhaber von HELPDESIGN • JÖRG ERTELT
- Selbstständig seit 1999 als Berater, Trainer und Technischer Redakteur
- Buchautor und Verfasser von Artikeln zur CE-Kennzeichnung und Autor von E-Learning-Kursen zur Maschinenrichtlinie und Risikobeurteilung



Beratung von Wirtschaftsakteuren

Begriffe

- **WIRTSCHAFTSAKTEUR:** Hersteller, Einführer, Händler und Bevollmächtigte
- **HERSTELLER:** Jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt bzw. entwickeln oder herstellen lässt und dieses Produkt unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke vermarktet.
- **EINFÜHRER:** Jede in der Gemeinschaft ansässige natürliche oder juristische Person, die ein Produkt aus einem Drittstaat auf dem Gemeinschaftsmarkt in Verkehr bringt.
- **HÄNDLER :** Jede natürliche oder juristische Person in der Lieferkette, die ein Produkt auf dem Markt bereitstellt, mit Ausnahme des Herstellers oder des Einführers.
- **BEVOLLMÄCHTIGTER:** Jede in der Gemeinschaft ansässige natürliche oder juristische Person, die von einem Hersteller schriftlich beauftragt wurde, in seinem Namen bestimmte Aufgaben wahrzunehmen.

Produktbereiche

HELPDESIGN • JÖRG ERTELT berät Wirtschaftsakteure, die nachfolgende Produkte herstellen, in den Markt der Europäischen Union einführen oder Produkte handeln:

- Maschinen und Sondermaschinen, die vom Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erfasst werden.
- Druckbehälter und Druckgeräte, die vom Anwendungsbereich der Druckbehälterrichtlinie 2014/29/EU und Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU erfasst werden.
- Elektronische Produkte, die vom Anwendungsbereich der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU und der EMV-Richtlinie 2014/30/EU erfasst werden.
- Spielzeug, das vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug erfasst wird.
- Persönliche Schutzausrüstung, die vom Anwendungsbereich der Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstung erfasst wird.
- IT- und Telekommunikationsgeräte, die vom Anwendungsbereich der Funkgeräterichtlinie 2014/53/EU erfasst werden.
- Messgeräte, die vom Anwendungsbereich der Messgeräterichtlinie 2014/32/EU erfasst werden.
- Gasverbrauchseinrichtungen, die vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/142/EG über Gasverbrauchseinrichtungen erfasst werden.
- Bauprodukte, die vom Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG erfasst werden.

Beratungsleistungen

- CE-Kennzeichnung
- Risikobeurteilung
- Betriebsanleitung
- Konformitätsbewertung
- Gesamtheiten von Maschinen
- Wesentliche Veränderung von Maschinen

Beratung von Betreibern

Begriffe

ARBEITGEBER: Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sind natürliche und juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die Personen beschäftigen.

BETREIBER: Jede natürliche oder juristische Person, die Arbeitsmittel betreibt, besitzt oder der die ausschlaggebende wirtschaftliche Verfügungsmacht über den Betrieb von Arbeitsmitteln übertragen worden ist.

Arbeitsmittel

HELPDESIGN • JÖRG ERTELT berät Arbeitgeber bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes im Unternehmen zum Schutz von Beschäftigten bei arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen.

HELPDESIGN • JÖRG ERTELT berät Betreiber, die folgende Arbeitsmittel im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) Beschäftigten zur Erbringung von Arbeit bereitstellen:

- Maschinen und Anlagen
- Werkzeuge
- Geräte

Beratungsleistungen

- Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisung


Analyse von Dokumentationen

Eine rechtlich unzureichende Technische Dokumentation bedeutet ein erhöhtes Risiko bei der Produkthaftung, das sich besonders im Schadensfall negativ auswirken kann.

Um das Produkthaftungsrisiko zu mindern, wird der rechtliche Rahmen ermittelt, aus dem sich die Anforderungen an die Technische Dokumentation ableiten. Anschließend wird die Technische Dokumentation auf Einhaltung der zutreffenden Anforderungen geprüft.


Kontakt

HELPDESIGN • JÖRG ERTELT
Ulrichstraße 1
73240 Wendlingen am Neckar

 +49 (0) 7024 40 47 46 oder +49 (0) 7024 40 47 49

 joerg.ertelt@helpdesign.eu

 birgit.becker@helpdesign.eu

 www.helpdesign.eu